

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |  
Durchführungspflicht von Jahrmärkten § 69 Abs. 2 GewO

Autor	Beitrag
<a href="#">Thomas Müller</a> 11.04.2007 10:19	Ich möchte gern wissen, ob jemand Erfahrungen mit der zwangsweisen Durchsetzung von festgesetzten Jahrmärkten hat. In meinem Bereich besteht eine Dauerfestsetzung und der Veranstalter will die Veranstaltung in diesem Jahr ausfallen lassen.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: